



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2020-0321
BESCHLUSS-NR. 2024-146
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.05 Mobilität
06.05.01 Öffentlicher Verkehr
06.05.01.02 Bahnhöfe

BETRIFFT **Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle Bisikon (Fahrtrichtung Volketswil);
Gutheissung Einsprache und Neuauflage**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat Ressort Tiefbau hat mit Verfügung vom 8. April 2024 das Bauprojekt zum hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Bisikon» in Fahrtrichtung Volketswil zur öffentlichen Auflage gemäss §16 in Verbindung mit §17 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) freigegeben. Das Projekt wurde vom 11. April 2024 bis 13. Mai 2024 öffentlich bei der Stadtverwaltung aufgelegt. Während der öffentlichen Projektauflage ist eine Einsprache gegen das Projekt eingegangen. Die Einsprache richtet sich gegen die Verschiebung der Bushaltestelle und die mangelhafte öffentliche Auflage bzw. Aussteckung.

AUFLAGEVERFAHREN UND EINSPRACHE

Im Projekt des Ingenieurbüros F+H Partner AG vom 8. April 2024 zum hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Bisikon» war die Verschiebung der bestehenden Bushaltestelle um 70 m lediglich im technischen Bereich erwähnt. Die Verschiebung in einem Übersichtplan fehlte und auch im Publikationstext vom 11. April 2024 ging nicht hervor, dass die bestehende Bushaltestelle in ihrer Lage verschoben werden soll. Weiter ist die Aussteckung der neuen Wetterwand und der Bushaltestelle ausgeblieben. Die Einsprache wird in Bezug auf die formalen Fehler gutgeheissen. Die Prüfung der weiteren Einsprachegründe erübrigt sich somit. Im Rahmen der neuen Auflage des Projektes besteht für die Betroffenen erneut die Möglichkeit Einsprache einzureichen.

ABBRUCH UND NEUAUFLAGE GEMÄSS STRASSENGESETZ

Angesichts der vorgenommenen baulichen Massnahmen und der Tatsache, dass es sich beim Projekt nicht bloss um eine Instandhaltung und Ausbesserung handelt, wird das Projekt zur Lageverschiebung und Bau einer neuen Bushaltestelle «Bisikon» in Fahrtrichtung Volketswil nochmals überarbeitet und im Sinne eines zweistufigen Verfahrens (Mitwirkungsverfahren gemäss §§12/13 StrG und Einspracheverfahren gemäss §§16/17 StrG) neu aufgelegt.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2024-146

KOSTEN

Es werden keine Kosten erhoben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Einsprache gegen das Bauprojekt für die hindernisfreie Bushaltestelle in Bisikon (Fahrtrichtung Volketswil) wird insofern gutgeheissen, als das Projekt im Sinne der Erwägungen an das Ressort Tiefbau zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens und erneuter Auflage mit zusätzlicher Aussteckung zurückgewiesen wird.
2. Auf die Erhebung von Kosten wird verzichtet.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüros F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - b. Einsprecher (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024